

**Stadt Georgsmarienhütte  
Der Bürgermeister  
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

**Verfasser/in: Petra Beckendorff**

**Vorlage Nr. BV/134/2017  
Datum: 01.08.2017**

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr</b>	<b>14.08.2017</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>13.09.2017</b>	<b>N</b>
<b>Rat</b>	<b>26.10.2017</b>	<b>Ö</b>

**Betreff:        Bebauungsplan NR. 129 "Heheland" - 3. Änderung - Ergebnis der  
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der  
Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

Nach Abwägung der in dem Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 129 „Heheland“ – 3. Änderung mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.  
Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

**Sachverhalt / Begründung:**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Georgsmarienhütte hat in seiner Sitzung am 24.05.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 129 „Heheland“ – 3. Änderung einschließlich Begründung zugestimmt. In gleicher Sitzung wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen (siehe BV/73/2017 und VA-Protokoll Nr. 11/2017 vom 24.05.2017).

Der Entwurf lag in der Zeit vom 08.06.2017 bis einschließlich 10.07.2017 öffentlich aus. Aus den Reihen der Öffentlichkeit wurden 2 Stellungnahmen zum Bauleitplanverfahren eingereicht.

Mit Schreiben vom 02.06.2017 wurden folgende Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

	<b>Stellungnahme</b>	
Landkreis Osnabrück	04.07. u. 13.07.2017	siehe Anlage Abwägung

Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland	10.07.2017	siehe Anlage Abwägung
Handwerkskammer Osnabrück-Emsland	04.07.2017	keine Bedenken
Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück	10.07.2017	siehe Anlage
Deutsche Telekom AG T-com NL Technische Infrastruktur Nordwest 12 PuB	keine	
Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH	keine	
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH – Regionalcenter Osnabrück, Abt. V-OP	28.06.2017	keine Bedenken
Polizeiinspektion Osnabrück	keine	
Stadt Osnabrück	keine	
Stadt Bad Iburg	19.06.2017	keine Bedenken
Gemeinde Hagen	27.06.2017	keine Bedenken
Gemeinde Hasbergen	keine	
Gemeinde Hilter a. T. W.	07.06.2017	keine Bedenken
Gemeinde Bissendorf	07.06.2017	keine Bedenken
Feuerwehr / Stadtbrandmeister	keine	
Stadtwerke Georgsmarienhütte	22.06.2017	siehe Anlage
Stadt- und Kreisarchäologie Osnabrück	07.06.2017	keine Bedenken
Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd	keine	

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind als Anhang beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, nach der Abwägung den Bebauungsplan mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB zu beschließen.

Zur Information:

Auf Wunsch der Politik sind noch weiterführende Gespräche mit dem Investor zu führen. Urlaubsbedingt stehen die dortigen Ansprechpartner erst nach den Sommerferien (32. KW) dafür zur Verfügung. Ziel dieses Gespräches ist es, die Modalitäten für einen städtebaulichen Vertrag abzuklären. Das Ergebnis wird zur Sitzung vorgestellt.

:

Anlagen:

Anlage Abwägung  
Bebauungsplan Nr. 129 - 3. Änderung in A4 -Format  
Begründung B-Plan Nr. 129 - 3. Änderung  
Fachbeitrag Artenschutz  
Schalltechnische Beurteilung